

So schützt man sich als Radfahrer

Von Stefan Pingel

HEIDEN. Auf seinem Recht zu beharren, wäre nicht unbedingt die beste Idee“, stellt Polizeihauptkommissar Michael Schneider fest. „Sie haben keine Knautschzone“, stellt der Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizei Borken vor den über 30 radfahrenden Gästen im Heimathaus Heiden fest. Der Heimatverein hatte an diesem Nachmittag zu einem Fahrrad-Infotag eingeladen, bei dem Schneider und seine Kollegin Polizeioberkommissarin Anne-Marie Selting nützliche Tipps gaben, wie man sich als Radfahrer im Straßenverkehr besser schützen kann.

Da sind dann zum Beispiel das Fahrrad und der Radfahrer selbst, die geschützt werden können. Bestimmte Dinge seien in Deutschland Pflicht, zum Beispiel zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen, erklärte Schneider. Das sei aber nicht in jedem Land so. Er habe schon Fälle erlebt, da hätten Eltern für ihre Kinder Fahrräder in den Niederlanden gekauft, die nur eine Rücktrittbremse hatten. Das sei in Holland erlaubt, aber nicht in Deutschland.

Ebenfalls vorgeschrieben seien Reflektoren an den Laufrädern. An drei Bildern demonstrierte Schneider die Wirkung von Katzenaugen, einem umlaufenden Reflektorstreifen auf dem Reifen oder reflektierenden Sticks in den Speichen. Letztere seien am effektivsten, weil sie auch die Bewegung des Rades im Dunkeln zeigen, erläuterte er.

Polizeihauptkommissar Schneider empfahl, auch bei Tag das Licht anzustellen. Er zitierte eine Studie aus Dänemark. Nachdem dort auch für Radfahrer das Tagfahrlicht eingeführt wurde, sei die Unfallquote um 19 Prozent zurückgegangen.

„Ein Helm ist eine ganz wichtige Sache“, hob Schneider hervor. Polizeioberkommissarin Selting demonstrierte auch den richtigen Sitz. Ein Fingerbreit sollte der Rand des Helms über den Augenbrauen sitzen, der Helm sollte auch nur minimal wackeln. Frauen können bei manchen Helmen ihren Pferdeschwanz durch die hinteren Feststellriemen tragen. Am besten sichtbar sei die Signalfarbe gelb, die die Polizei selbst auch trägt.

„Sie haben keine Knautschzone.“

Polizeihauptkommissar Michael Schneider

Und auch Helme haben ein Verfallsdatum. Nach fünf bis zehn Jahren ermüdet das Material, der Helm sollte dann ausgetauscht werden, egal wie oft er getragen wurde. Im Inneren des Helmes findet sich die entsprechende Jahreszahl. Selting stellte bei einigen Teilnehmern fest, dass ihre Helme doch schon älteren Datums waren.

Radfahrer müssen nicht überall auch die Radwege benutzen. Eine Benutzungspflicht bestehe dort, wo auch die blau-weißen Schilder stehen, sagte Verkehrssicherheitsberater Schneider. Gebe es diese Beschilderung nicht, können Radfahrer auch auf die Fahrbahn ausweichen, selbst wenn ein Radweg vorhanden sei.

Ob das für ein Sicherheitsgefühl beim Radfahrer sorgt, steht auf einem anderen Blatt. In Bocholt gibt es zum



Das Material eines Fahrradhelms ermüdet mit der Zeit: Polizeioberkommissarin Anne-Marie Selting kann an der Jahreszahl im Helm von Marie-Luise Bechmann erkennen, ob er ausgetauscht werden sollte. Foto: Pingel

Beispiel an Hauptstraßen rot markierte Radwege zwischen den unterschiedlichen Fahrspuren. Er habe dort „ein total mulmiges Gefühl“, gab Schneider zu, wenn Autofahrer von der einen Fahrspur über diesen Radweg auf die andere Spur wechseln.

Ganz schnell kann sich der Radfahrer im toten Winkel des Autofahrers bewegen – und zwar nicht nur hinter dem Fahrzeug. Es gebe im Kreis einige Kreisverkehre, bei denen die Polizei das Phänomen beobachte, dass Auto- und Radfahrer parallel im Kreis fahren. Aber der Radfahrer wird dabei Sekundenlang von den Holmen der Windschutzscheibe des Autos verdeckt.

Nicht jeder Kreisverkehr ist wie der andere. Schneider nannte drei Typen mit jeweils unterschiedlichen Vorfahrtsregeln. Für das Durchfahren des Kreisverkehrs im Ortskern von Heiden gab er aber auf jeden Fall eine Empfehlung. Radfahrer sollten sich vor der Einmündung etwas zur Mitte orientieren, damit sie nicht noch

im letzten Moment von Autofahrern überholt werden.

Hannes Schwitte erklärte zu Beginn, warum der Heimatverein überhaupt diesen Infotag angeboten habe. Heiden sei sehr fahrradfreundlich, habe rund 180 Kilometer Wirtschaftswege. Und viele halten das Fahrrad inzwischen auch für unver-

zichtbar. Am Ende stellte er aber auch fest, dass man einen solchen Infotag vielleicht einmal für Autofahrer anbieten müsse, um auf die Rechte der Radfahrer hinzuweisen.

Ihr Kontakt zum Autor:

pingel@borkenerzeitung.de
Tel. 02861/944-156

Hövding-Airbag-Kragen

Eine Alternative zum Helm bietet ein Airbag-Kragen. Der Hövding wird als Kragen getragen und bläst sich bei einem Unfall in 80 Millisekunden auf.

Der ADAC hat einen Dooring-Test gemacht, bei dem ein Stuntman gegen eine sich öffnende Fahrer-tür prallte. Der Kragen bot zuverlässigen Schutz, weil er sich in dieser kurzen Zeit wie eine Haube um den Kopf des Radfahrers aufblies. Aber der Airbag schützt nicht bei jedem Unfall, stellte der ADAC auch fest. Die Sensoren

des Hövding reagieren auf schnelle Bewegungen des Trägers. Wenn sich eine Lkw-Tür in Kopfhöhe des Radfahrers öffnet, bietet der Airbag keinen Schutz.

Auch Polizeihauptkommissar Michael Schneider nannte ein Negativbeispiel. Würde man aus irgendeinem Grund langsam zur Seite mit dem Fahrrad umfallen, könne der Kopf auch ungeschützt auf den Asphalt schlagen, weil sich der Airbag nicht öffnet. Ein Helm böte auch bei 0 Millisekunden Schutz.



Im Kreisverkehr im Heiden Ortskern sollten sich Radfahrer etwas zur Mitte orientieren, um nicht im letzten Moment noch von Autofahrern überholt zu werden, raten die Polizisten. Foto: Pingel